



Einheimischenmodell „Unterhausen Süd-Ost“

Bewerbungsunterlagen

Abgabetermin:

20. August 2010

im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB

Stadt Weilheim i.OB
Bebauungsplan „Unterhausen Süd-Ost“

Vergabe von Grundstücken (Doppelhausgrundstücke)

FRAGEBOGEN

Der ausgefüllte Fragebogen ist mit allen Nachweisen bis spätestens **20. August 2010** im Stadtbauamt der Stadt Weilheim i.OB abzugeben.

Grundsätzliches:

Berechtigt sind nur Bewerber, die volljährig, Deutsche oder EU-Bürger und mindestens **zwei** Jahre in Weilheim mit Hauptwohnsitz wohnhaft sind oder mindestens **fünf** Jahre in Weilheim einer hauptberuflichen Beschäftigung (Vollzeit oder mind. 50 % der reg. Arbeitszeit) nachgehen. Dabei zählen alle in Weilheim verbrachten Zeiten.

Persönliche Daten: (bitte ausfüllen)

	Bewerber	Ehegatte/Lebenspartner
Name (Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift (mit Telefonnummer)		
Beruf		
beschäftigt bei/ selbständig		
Zahl der kindergeld- berechtigten Kinder (bis 18 Jahre)		

Angaben über die persönlichen Verhältnisse

1. Wohnzeit und Arbeitszeit

Bewertet werden nur die Wohn- **oder** Beschäftigungszeiten **eines** Antragstellers. Dies gilt auch für Lebensgemeinschaften (hierbei zählt das bessere Ergebnis).

Beide berücksichtigte Personen sind als gemeinschaftliche Käufer in die notarielle Beurkundung aufzunehmen.

Wohnzeit

Angerechnet werden **alle** in Weilheim verbrachten Wohnzeiten mit Hauptwohnsitz.

			Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte nicht ausfüllen
<u>Antragsteller/in:</u>				
wohnhaft in Weilheim				
zwischen	2 und	5 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	5 und	10 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	10 und	15 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	15 und	20 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	20 und	25 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	25 und	30 Jahren	<input type="checkbox"/>	
mehr als		30 Jahren	<input type="checkbox"/>	
wohnhaft in Unterhausen	Jahre	<input type="checkbox"/>	
<u>Ehegatte/Lebenspartner/in:</u>				
wohnhaft in Weilheim				
zwischen	2 und	5 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	5 und	10 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	10 und	15 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	15 und	20 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	20 und	25 Jahren	<input type="checkbox"/>	
	25 und	30 Jahren	<input type="checkbox"/>	
mehr als		30 Jahren	<input type="checkbox"/>	
wohnhaft in Unterhausen	Jahre	<input type="checkbox"/>	

Arbeitszeit

Als Arbeitszeit gelten nur die Zeiten der hauptberuflichen Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit = mind. 50 % der reg. Arbeitszeit).

Angerechnet werden **alle** in Weilheim verbrachten Arbeitszeiten. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen (Bestätigung des Arbeitsgebers).

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte nicht ausfüllen
<u>Antragsteller/in:</u>		
Beschäftigungszeit in Weilheim		
zwischen	5 und 10 Jahren	<input type="checkbox"/>
	10 und 15 Jahren	<input type="checkbox"/>
	15 und 20 Jahren	<input type="checkbox"/>
	20 und 25 Jahren	<input type="checkbox"/>
	25 und 30 Jahren	<input type="checkbox"/>
mehr als	30 Jahren	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungszeit in Unterhausen	Jahre	<input type="checkbox"/>
(Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)		
<u>Ehegatte/Lebenspartner/in:</u>		
Beschäftigungszeit in Weilheim (Vollzeit bzw. mind. 50 %)		
zwischen	5 und 10 Jahren	<input type="checkbox"/>
	10 und 15 Jahren	<input type="checkbox"/>
	15 und 20 Jahren	<input type="checkbox"/>
	20 und 25 Jahren	<input type="checkbox"/>
	25 und 30 Jahren	<input type="checkbox"/>
mehr als	30 Jahren	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungszeit in Unterhausen	Jahre	<input type="checkbox"/>
(Bestätigung des Arbeitgebers beifügen)		

2. Einkommen

Bemessungsgrundlage ist das **zu versteuernde Familieneinkommen für das Jahr 2008.**

Über das zu versteuernde Einkommen im Jahr 2008 ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen (z.B. Lohnsteuerjahresausgleich 2008, Einkommenssteuerbescheid 2008, Gehaltsbescheinigungen für das gesamte Jahr 2008 oder Bescheinigung eines Steuerberaters).

Bewerber mit einem zu versteuernden Familieneinkommen über 80.000 €/Jahr finden bei der Vergabe keine Berücksichtigung.

Das gesamte zu versteuernde Einkommen für das Jahr 2008 hat betragen:

_____ €

3. Kinder (nur kindergeldberechtigte Kinder bis 18 Jahre)

Falls ein Kind nicht mit Wohnsitz in Weilheim gemeldet ist, bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen.

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte nicht ausfüllen
1 Kind	<input type="radio"/>	
2 Kinder	<input type="radio"/>	
3 Kinder	<input type="radio"/>	
4 Kinder und mehr	<input type="radio"/>	

4. Schwerbehinderung

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes sind Personen, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

In meinem/unserem Haushalt lebt folgende schwerbehinderte Person:

Name, Vorname

Bitte Nachweis beifügen (Schwerbehindertenausweis).

5. Vorhandenes Immobilien-Eigentum (Von Antragsteller, Ehegatten und Kinder)

Eigentum zum Zeitpunkt der Bewerbung an einem beliebigen Ort.

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte nicht ausfüllen
Ich/Wir habe(n) <u>kein</u> Immobilien-Eigentum	<input type="radio"/>	
Ich bin/Wir sind Eigentümer einer/eines		
Eigentumswohnung	<input type="radio"/>	
Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhauses	<input type="radio"/>	
Baugrundstücks	<input type="radio"/>	
Angaben über das vorhandene Immobilieneigentum:		
Ort: _____		
Straße/FI.Nr.: _____		
Oben genanntes Eigentum ist mit einem notariellen Nutzungsrecht (Nießbrauch, Wohnungsrecht) belegt, zugunsten von		

(Familienname, Vorname)		

Angaben über die Gründe, warum ein neues Eigentum im Einheimischenmodell angestrebt wird:

6. Vorhandenes sonstiges Vermögen (Von Antragsteller, Ehegatten und Kinder)
(Aktien, Sparguthaben usw.)

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bitte nicht ausfüllen
Ich/Wir habe(n) kein sonstiges Vermögen	<input type="radio"/>	
Ich/Wir habe(n) sonstiges Vermögen in Höhe von _____ €	<input type="radio"/>	

Die entsprechenden Nachweise müssen vorgelegt werden.

Die Bedingungen in den Vorbemerkungen werden vollständig anerkannt. Die Angaben im Fragenbogen, insbesondere hinsichtlich des Einkommens, der vorhandenen Immobilien und des sonstigen Vermögens, wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Es besteht Einverständnis, dass die Stadt von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch macht, wenn sich herausstellen sollte, dass die Angaben unrichtig waren.

Unabhängig vom Rückkaufsrecht ist bei bekannt werden unrichtiger Angaben eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € an die Stadt zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller und
Ehegatte/Lebenspartner